

Sitzungsvorlage Nr. III/021
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes 20.11.2017

**Betreff: Stellungnahme zum Entwurf zur anlassbezogenen
Schulentwicklungsplanung der Gemeinde Havixbeck**

Beschlussvorschlag:

1. Der anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung (ASEP) für die Schulen der Gemeinde Havixbeck 2017/18-2023/24 wird nicht zugestimmt, da im Falle einer Umwandlung der Gemeinschaftsschule Billerbeck zu einem Teilstandort der Gesamtschule Havixbeck der Bestand der Sekundarschule Legden Rosendahl existenziell gefährdet ist. Der regionale Konsens wird versagt.

2. Im Falle der Genehmigung der Gesamtschul-Dependance in Billerbeck wird darüber hinaus beschlossen, darauf zu bestehen, dass die Gesamtschule Havixbeck am Standort Billerbeck keine Schülerinnen und Schüler aus Rosendahl aufnimmt.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23.10.2017 (eingegangen als mail) wird der Schulzweckverband als Träger der Sekundarschule Legden Rosendahl von der Gemeinde Havixbeck um Stellungnahme zum Entwurf der anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung (ASEP) für die Schulen der Gemeinde Havixbeck 2017/18-2023/24 bis zum 17.11.2017 gebeten. Der Entwurf der ASEP ist der Sitzungsvorlage als **Anlage I** beigefügt.

Der Entwurf soll nach Auskunft der Gemeinde Havixbeck am 09.11.2017 im Rat der Gemeinde Havixbeck beraten und ein Beschluss hierzu gefasst werden. Anschließend setzt das formale Beteiligungsverfahren ein, denn gemäß § 80 Abs. 1 des Schulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) sind Schulträger verpflichtet, für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Eine offizielle Aufforderung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens wird voraussichtlich ebenfalls anschließend dem Schulträger der Sekundarschule Legden Rosendahl zugehen.

Wegen der sich dann ergebenden kurzen Zeitspanne bis zum Fristablauf 17.11.2017 ist der Entwurf der ASEP den zu beteiligenden Kommunen vorab zur Verfügung gestellt worden, um den Gremien eine angemessene Beratung zu ermöglichen.

Vorbehaltlich der Genehmigung durch das Schulministerium des Landes NRW hat die Gemeinde Havixbeck vor, die Gesamtschule Havixbeck und die Gemeinschaftsschule Billerbeck zu einer großen Gesamtschule mit einem Teilstandort in Billerbeck zusammenzufassen, um auf diesem Wege den Schulbetrieb für beide Kommunen dauerhaft zu sichern. Insbesondere kann laut ASEP die Gemeinschaftsschule Billerbeck ihre Existenz mittelfristig nicht sicherstellen. Sollte die zweizügig startende Dependance der Gesamtschule Havixbeck in Billerbeck auf eine entsprechende Akzeptanz stoßen, ist mittelfristig eine dreizügige Beschulung vorgesehen.

In diesem Zusammenhang gab es am 10.05.2017 im Vorfeld ein gemeinsames Gespräch mit Vertretern der Stadt Billerbeck, der Gemeinde Havixbeck und des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl sowie den drei örtlichen Schulleitern bezüglich der Möglichkeiten einer Kooperation mit der Gesamtschule Havixbeck. Für die Sekundarschule Legden Rosendahl stellte sich eine derartige Kooperation aufgrund der räumlichen Entfernungen zwischen Havixbeck/Billerbeck und Holtwick/Legden als nicht realisierbar dar.

Am 21.09.2017 hatte die Gemeinde Havixbeck die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der zu beteiligenden Umlandkommunen zu einem Informationsgespräch bezüglich der Schulentwicklungsplanung in Havixbeck eingeladen. Bei diesem Treffen wurden die Anwesenden letztlich nur noch über die angestrebte Errichtung des Teilstandortes informiert.

Prognose der Schülerzahlen

Bezüglich der prognostizierten Schülerzahlen für die Gesamtschule Havixbeck wird auf die als Anlage beigefügte ASEP verwiesen (Seite 33 ff). Am Standort Billerbeck wird nach zweizüligem Start mittelfristig von einer Dreizügigkeit ausgegangen. Durch Schülerinnen und Schüler (künftig abgekürzt SuS) aus Billerbeck sollen dann zwei Eingangsklassen gebildet werden, die dritte Eingangsklasse durch einpendelnde SuS.

Es ist anzunehmen, dass sich unter den Einpendlern eine Vielzahl Darfelder SuS befinden werden, was auch durch Verweis auf die traditionelle Verflechtung Darfelder SuS mit Billerbeck in der ASEP deutlich zum Ausdruck kommt. Im ASEP wird daraus der Schluss gezogen, dass Darfelder SuS quasi als „gemeindeeigen“ mitgezählt werden können und es daher einer Beschulungsvereinbarung mit Rosendahl nicht bedarf.

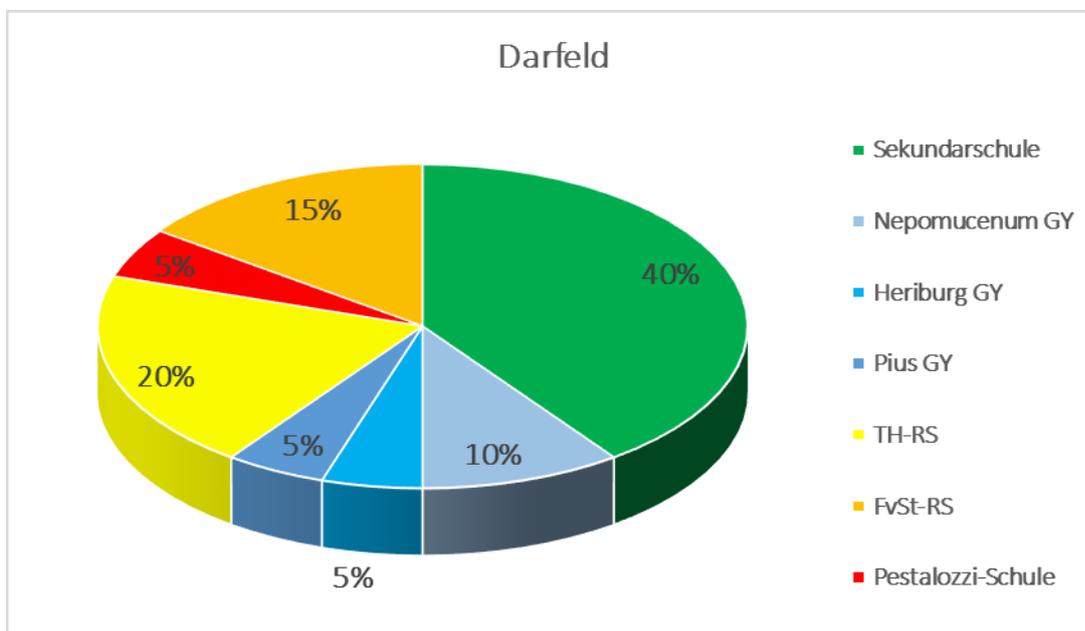
Auswirkungen auf die Sekundarschule Legden Rosendahl

Es darf bezweifelt werden, dass am Standort Billerbeck auch mittelfristig genügend SuS allein aus dem Einzugsbereich Billerbeck generiert werden können. Schon bei der Einführung des Schulversuches Gemeinschaftsschule im Jahr 2011 wurden im SEP der Stadt Billerbeck zu optimistische Annahmen getätigt. Die nicht eingetretenen prognostizierten Anmeldezahlen haben letztlich dazu geführt, den neuen Weg der Dependance der AFG einzuschlagen.

Es ist zu befürchten, dass die in der ASEP der Gemeinde Havixbeck zugrunde gelegte Annahme einer mittelfristigen Dreizügigkeit am Standort Billerbeck nur realisiert werden kann, wenn weitere SuS aus Darfeld generiert werden können, also die notwendigen Anmeldezahlen nur durch die zusätzliche Aufnahme auswärtiger SuS erreicht werden können. Derzeit pendeln insgesamt 30 SuS (aus Darfeld) nach Billerbeck (Gemeinschaftsschule) und Havixbeck (Gesamtschule) ein. Die ASEP prognostiziert auf dieser Grundlage: „Ein nennenswerter Anstieg der Einpendlerzahlen aus den Nachbarkommunen ist nicht zu erwarten, so dass die Zahl der Einpendler in einen potenziellen Teilstandort der Gesamtschule in Billerbeck weiterhin etwa einer Eingangsklasse entspricht.“ (S. 35)

Es ist zwar richtig, dass Schülerinnen und Schüler aus Darfeld eine über einen langen Zeitraum gewachsene traditionelle Bindung zum Schulstandort Billerbeck hatten, allerdings nur so lange, wie in Billerbeck – anders als in Rosendahl - eine Realschule existierte. Die im Jahr 2012 fortgeschriebene Schulentwicklungsplanung der Gemeinde Rosendahl verweist zwar noch auf die traditionelle Bindung Darfelder SuS an Billerbeck, konnte dabei jedoch nur auf Erfahrungswerte zurückgreifen, die vor dem Start des Schulversuches der Gemeinschaftsschule und vor Auslaufen der Realschule in Billerbeck erhoben worden waren.

2010 konnte noch festgestellt werden, dass im Durchschnitt ca. 12 SuS aus Darfeld in jedem Jahrgang die Realschule in Billerbeck besuchten, im Schuljahr 2010/11 waren es insgesamt 82 SuS. Mit der Gründung der Sekundarschule haben sich zahlreiche Darfelder SuS nach Osterwick/Legden hin neu orientiert. Zum Anmeldezeitpunkt für das Schuljahr 2017/18 entschieden sich 40 % der Darfelder SuS für den Besuch der Sekundarschule Legden Rosendahl, 15 % wählten die Gesamtschule in Havixbeck, kein Darfelder Schüler entschied sich für die Gemeinschaftsschule Billerbeck.

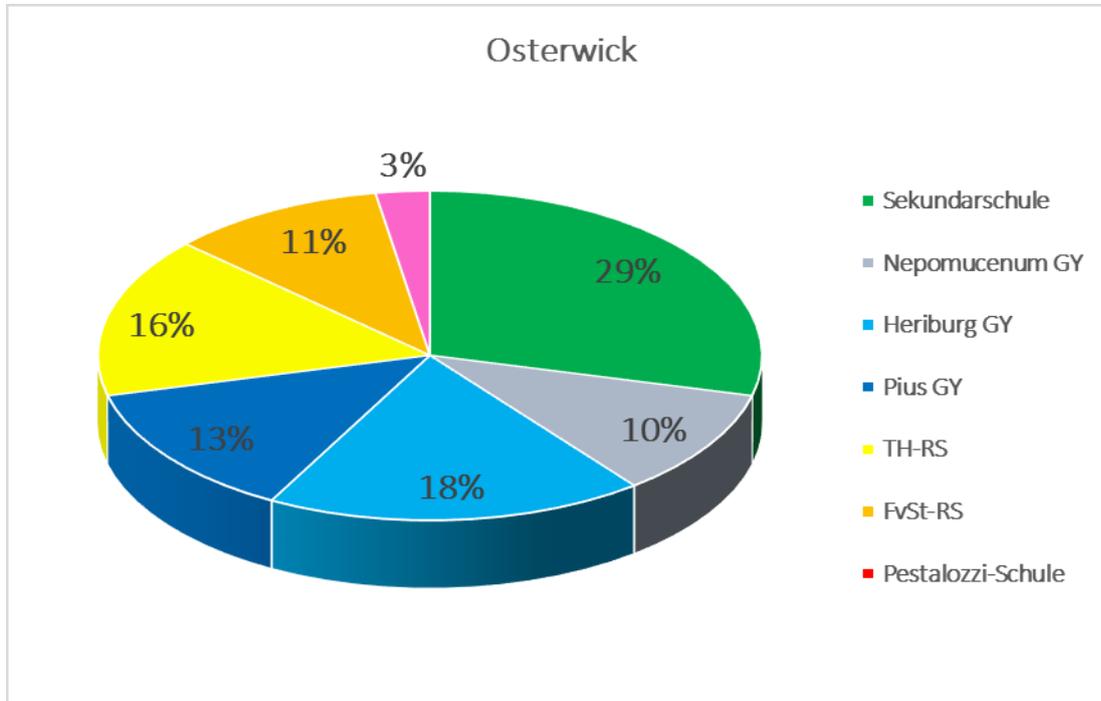


Grafik der Anmeldungen für das Schuljahr 2017/18 aus Darfeld

Es ist zu befürchten, dass sich diese Entwicklung wieder umkehrt und Darfelder SuS vermehrt nach Billerbeck zur Dependance der Gesamtschule Havixbeck „abwandern“, zumal die Beliebtheit der Gesamtschule in Havixbeck für Darfelder SuS derzeit sogar trotz des weiter entfernten Standortes konstatiert werden kann. Die ASEP bestätigt dieses indirekt auf S. 32: „Bedingt durch die schwache Nachfrage von Plätzen in Haupt- und Sekundarschulen erklärt sich der große Zulauf zur Anne-Frank-Gesamtschule.“

Die ASEP führt weiterhin aus, dass das Einpendlerverhalten von SuS mit Gründung der Dependance in Billerbeck rückläufig sein könne: Es „könnte sich das Pendlerverhalten anderer Nachbarkommunen verändern, wenn diese Schülerinnen und Schüler einen längeren Anfahrtsweg in Kauf nehmen müssen.“ (S. 36) Das mag auf andere Kommunen zutreffen, für Darfelder SuS verkürzt sich hingegen der Anfahrtsweg erheblich im Vergleich zu den Fahrten zu den Standorten Legden (Sekundarschule) und Havixbeck (derzeitige Gesamtschule).

Ein ähnliches Szenario ist auch hinsichtlich der aus Osterwick kommenden SuS denkbar. In Osterwick entschieden sich zum o.g. Anmeldetermin 29 % der SuS für die heimische Sekundarschule, eine Anmeldung an der Gemeinschaftsschule in Billerbeck war laut Genehmigung vom 27.01.2011 auf SuS aus dem Einzugsgebiet Billerbeck und Rosendahl-Darfeld beschränkt. Auf diese Weise wurde das „Abwandern“ Osterwicker SuS unterbunden und der Standort der Sekundarschule geschützt. Ein solcher Schutz ist mit Gründung der Dependence nicht mehr gegeben.



Grafik der Anmeldungen für das Schuljahr 2017/18 aus Osterwick

Sollten Sekundarschüler aus Darfeld und sogar aus Osterwick zukünftig nicht mehr in Rosendahl beschult werden, würde dieses dazu führen, dass ein nicht hinzunehmender Wettlauf um Schüler einsetzen würde und die Sekundarschule Legden Rosendahl nicht mehr in ihrem Bestand gesichert ist. Aufgrund des ansteigenden Wettbewerbs in der Schullandschaft der Region – Konkurrenz der umliegenden Realschulen und Gymnasien in Coesfeld und Ahaus – kämpft die Sekundarschule Legden Rosendahl bereits heute gegen rückläufige Anmeldezahlen an. Der regionale Konsens ist daher zu verweigern.

Im Auftrage:

Roters
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Verbandsvorsteher